

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

***Vergabeverfahren zur Rahmenvereinbarung über Leistungen
der Generalplanung für Bauvorhaben zur Unterbringung Ge-
flüchteter durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen
Vergabenummer: 2026-083***

Anlage 03.1 - Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Projektbeschreibung	2
1.1 Anlass	2
1.2 Vorgesehenes Umsetzungskonzept	2
1.3 Aufgabenstellung des Generalplaners (GP)	3
1.4 Zuständigkeiten auf Seiten der Auftraggeberin (AG)	5
1.4.1 Abschluss der Rahmenvereinbarungen	5
1.4.2 Abruf der Einzelbeauftragungen	5
1.5 Leistungen erbracht durch die Auftraggeberin (AG)	5
1.6 Schnittstellen der Projektbeteiligten	6
2 Grundleistungen und besondere Leistungen des Auftragnehmers (AN)	7
2.1 Leistungsspektrum Machbarkeitsstudie	7
2.2 Leistungsbilder Planung	8
2.2.1 Leistungsbild Objektplanung, Gebäude und Innenräume	9
2.2.2 Leistungsbild Freianlagen	11
2.2.3 Leistungsbild Technische Gebäudeausrüstung	14
2.2.4 Leistungsbild Tragwerksplanung	16
2.2.5 Leistungsbild Fachplanung Brandschutz	18
2.2.6 Leistungsbild Bauphysik	19
2.2.7 Leistungsbild Ingenieurbauwerke	21
2.3 Leistungsbilder während der Bauausführung	24
2.3.1 Leistungsbild für den Bereich Containerherstellung	24
2.3.2 Leistungsbild für den Bereich Außenanlagen, Ingenieurbauwerke und Medien	25
3 Optionale Leistungen des Auftragnehmers	26

1 Projektbeschreibung

1.1 Anlass

Zur Organisation der Kapazitäten im Landesunterbringungssystem für Geflüchtete des Landes Nordrhein-Westfalen werden kurzfristig neue Einrichtungen benötigt. Die Planungen umfassen die Errichtung neuer Unterbringungseinrichtungen in Containerbauweise an verschiedenen Standorten in allen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens. Übergeordnete Zielsetzung ist die möglichst zügige und wirtschaftliche Umsetzung der neuen Unterkunftskapazitäten.

1.2 Vorgesehenes Umsetzungskonzept

Für die Planung der neuen Unterbringungseinrichtungen in Containerbauweise sollen Rahmenvereinbarungen über die erforderlichen Generalplanungsleistungen abgeschlossen werden.

Für die Ausführung der Einrichtungen ist vorgesehen, die bauliche Umsetzung über Rahmenvereinbarungen für Generalunternehmerleistungen für Containerbauten mit Herstellern von Containern und über standortspezifische Verträge für Bauleistungen im Außenbereich, für die Leistungen Tiefbau und Freianlagen, abzuschließen. Die Ausschreibung für die vorgesehenen Generalunternehmer Containerbauten erfolgt in separaten Verfahren durch das Land Nordrhein-Westfalen. Die Rahmenvertragspartner Container werden bereits durch die AG ausgeschrieben und beauftragt. Für die standortspezifischen Abweichungen / Anpassungen erstellt der Generalplaner alle inhaltlichen Vergabeunterlagen für das Vergabeverfahren für diese Generalunternehmerleistungen. Im Rahmen der Ausschreibung der Leistungen durch das Land Nordrhein-Westfalen hat der Generalplaner eine Mitwirkungsverpflichtung. Die Ausführung der Containergebäude, des Tiefbaus und der Freianlagen soll schlüsselfertig durch verschiedene Unternehmen erfolgen.

Durch die Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen Containererrichtung über eine die standortspezifischen Leistungen ergänzende Funktionale Leistungsbeschreibung des Generalplaners in den HOAI LPH 2 / LPH 3 soll eine frühzeitige Bindung des GU zwecks Mithilfe bei der Aufstellung herstellerspezifisch angepasster Genehmigungsunterlagen für den Bauantrag erreicht werden. Es ist also davon auszugehen, dass im Rahmen der HOAI LPH 4 der Generalplanerleistungen (ggf. auch bereits in Teilen der HOAI LPH 3) ein GU gebunden ist. Im Rahmenvertrag mit dem GU Container sind die allgemeinen Anforderungen an Art, Funktion und Ausstattung der Container beschrieben.

Die Leistungen des GU Container umfassen die erforderlichen Leistungen der HOAI LPH 5 (Ausführungsplanung) und HOAI LPH 8 (Objektüberwachung). Darüber hinaus soll der GU bereits innerhalb der LPH 3, ggf. Anfang LPH 4, des jeweiligen Projektes den GP bei der Erstellung der Genehmigungsunterlagen unterstützen. Hierbei hat er eine Mitwirkungsverpflichtung gegenüber dem GP und dessen Ziel, eine genehmigungsfähige Bauantragsunterlage zu erzeugen. Dies soll insbesondere durch die Bereitstellung von produkt- und herstellerspezifischen Informationen und Unterlagen der Containerprodukte des GU

sowie den mit dieser Systematik bereits sehr früh im Projekt möglichen, lösungsorientierten Dialog zwischen GP und GU erfolgen.

Ziel ist es, durch die Aufnahme vorhandener hersteller- bzw. containerspezifischer Rahmenbedingungen des GU Container-Produktes eine möglichst auflagenfreie, genehmigungsfähige und behördlich schnell positiv zu bescheidende Bauantragsunterlage zu erhalten und so mögliche terminlichen Risiken für die Genehmigungsfähigkeit und die Zeiten des behördlichen Genehmigungsprozesses bestmöglich zu minimieren.

Neben den Leistungen des GU für die Containerstellung sollen durch den Generalplaner weitere Leistungen, wie Außenanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Beleuchtung oder auch die Medienführung im Außenbereich geplant und gesondert ausgeschrieben werden. Hierbei soll versucht werden diese Leistungen so zu bündeln, dass eine möglichst effiziente Projektabwicklung mit geringer Anzahl an projektbeteiligten ausführenden Firmen erreicht wird.

Der AG beabsichtigt in Abstimmung mit dem Generalplaner die Ausschreibung und Vergabe für die Ingenieurbauwerke und die Freianlagen auf Basis von Leistungsverzeichnissen durchzuführen.

Zusätzlich gehört es zu den möglichen Leistungspflichten des Generalplaners in verschiedenen Projekten eine Machbarkeitsstudie zur Realisierbarkeit und den Rahmenbedingungen der Projekte zu erstellen. Hier ist davon auszugehen, dass sich die Projekte in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung und Aufklärung befinden.

1.3 Aufgabenstellung des Generalplaners (GP)

Im Rahmen dieses Projekts werden durch den Auftragnehmer Generalplanungsleistungen erbracht, einschließlich der übergeordneten Gesamtkoordination aller Planungs- und Fachbeteiligten sowie der notwendigen Sachverständigen- und Gutachterleistungen. Es ist zu erwarten, dass mehrere Einzelaufträge für verschiedene Standorte gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig zu bearbeiten sein werden. Die Leistungen sind für jedes Projekt standortspezifisch zu erbringen und jeweils an die örtlichen Gegebenheiten sowie Rahmenbedingungen anzupassen, sodass darauf aufbauend eine konsistente Planung erfolgen kann. Auf dieser Grundlage hat der Generalplaner die Genehmigungsfähigkeit des Bauwerkes herzustellen, die Baugenehmigung zu erwirken und vollständige, vergabereife Ausschreibungsunterlagen zur Beauftragung des Generalunternehmers für die Containererrichtung zu erstellen. Gleichsam hat er die AG dabei fachtechnisch zu unterstützen, die Generalunternehmer Container und den oder die Unternehmer für den Außenbereich über ein Ausschreibungsverfahren zu binden. In der Leistungsphase 5 übernimmt der Generalplaner die Qualitätssicherung der Ausführungsplanung des Generalunternehmers. Dabei prüft er die Planunterlagen auf Übereinstimmung mit den genehmigten und ausgeschriebenen Anforderungen. Während der Bauausführung obliegt ihm zudem das umsetzungsbegleitende Baucontrolling bis zur Inbetriebnahme des Objekts. Für den Außenbereich sind die Leistungen des Generalplaners in den Leistungsbeschreibungen Freianlagen und Ingenieurbauwerke beschrieben.

Gegenstand der Beauftragung ist ausschließlich der Neubau von Unterbringungseinrichtungen in Containerbauweise mit marktgängigen Standardcontainern. Bestandsumbauten oder die Vermischung von Bestandsbebauung mit ergänzenden, neuen Containeranlagen sind nicht vorgesehen. Aufgrund der durch die Containerbauweise bedingten Standardisierung von Grundrissen und Fertigungsmethoden ergibt sich eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Planungsaufgaben.

Die standortspezifisch zu errichtenden Einrichtungen sollen in möglichst einfacher, robuster und funktionaler Bauweise und Ausstattung umgesetzt und ausgestattet werden. Durch einfache und marktgängige Lösungen sind eine zügige und wirtschaftliche Planung und Umsetzung zu gewährleisten. Die Planung muss einen wirtschaftlichen Unterhalt und Betrieb der Einrichtungen ermöglichen.

Technische Konzepte müssen eine einfache und nutzerfreundliche Wartung ermöglichen. Die Reinigung aller Flächen muss durch eine einfache Zugänglichkeit möglich sein. Aufgrund der zu erwartenden hohen Nutzungsintensität sind beständige und robuste Bauweisen, Produkte und Materialien zu verwenden.

Es sind ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Bauprodukte einzuplanen. Eine Abweichung ist nur dann zulässig, wenn sie erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit Blick auf den späteren Betrieb erwarten lassen. Dies jedoch auch nur in Abstimmung mit der AG.

Für die Planung der Einrichtungen werden dem Generalplaner von den Bezirksregierungen jeweils in Abhängigkeit der vorgesehenen Größe und Kapazität der Einrichtungen angepasste Standardraumprogramme mit Flächenangaben und Zuordnung zu Funktionsbereichen zur Verfügung gestellt. Die Größe der Einrichtungen liegt in der Regel zwischen 200 und 700 Plätzen. Der Bedarf ist möglichst nutzungsge-
recht und flächenoptimiert umzusetzen.

Die Einrichtungen setzen sich insbesondere aus folgenden Funktionsbereichen zusammen:

1. Wachdienst, Pförtner
2. Sozialfunktion und Sporträume,
3. Verwaltung / Betreuung,
4. Unterkünfte / Wohnbereiche,
5. Küche und Speiseräume.

Zur Veranschaulichung der Aufgabenstellung wird auf das in den Anlagen der Ausschreibungsunterlagen enthaltene Referenzprojekt verwiesen. Die beigefügten Unterlagen (Anlage 02 - Raumprogramm Referenzprojekt, Anlage 02.1 - Aufstellskizze Referenzprojekt und Anlage 02.2 - Rahmenterminplan Referenzprojekt) dienen dem besseren Verständnis von Umfang und Struktur der geforderten baulichen Leistungen. Sie stellen keine verbindliche Vorgabe für die konkrete Ausführung dar, sondern bilden lediglich ein beispielhaftes Szenario ab.

Einzelheiten der örtlichen Präsenz und Verfügbarkeit des Auftragnehmers richten sich individuell nach den projekt- sowie auftragsspezifischen Aufgaben des Generalplaners. Basis sind die einzelnen Leistungsbeschreibungen in Anlehnung an die HOAI in den folgenden Abschnitten.

1.4 Zuständigkeiten auf Seiten der Auftraggeberin (AG)

Zur Abwicklung der Leistungen sind innerhalb der öffentlichen Verwaltung folgende Zuständigkeiten vorgesehen:

1.4.1 Abschluss der Rahmenvereinbarungen

Die jeweiligen Rahmenvereinbarungen zu den Losen „Nord“ und „Süd“ über Leistungen der Generalplanung für Bauvorhaben zur Unterbringung von Geflüchteten werden federführend durch die Bezirksregierung Köln abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarungen dienen als Grundlage für die Einzelbeauftragung von Generalplanungsleistungen für die jeweiligen Standorte der geplanten Einrichtungen durch die fünf Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.4.2 Abruf der Einzelbeauftragungen

Die Einzelbeauftragung von Generalplanungsleistungen für die jeweiligen Standorte erfolgt durch die jeweiligen Bezirksregierungen.

Die projektspezifischen Ansprechpartner, Verantwortlichen und die weiteren Projektteilnehmer ergeben sich aus dem Einzelabrufschreiben heraus, sodass der Erfüllungsort klar definiert ist. Die für den Erfüllungsort zuständigen Bezirksregierungen nehmen die Bauherrenaufgaben für die Einzelprojekte wahr und sind Hauptansprechpartner für den Generalplaner in den Einzelprojekten.

1.5 Leistungen erbracht durch die Auftraggeberin (AG)

Durch die Bezirksregierungen oder weitere Beteiligte werden für die jeweiligen Bauvorhaben / Projekte unter anderem folgende Leistungen erbracht, die gleichfalls Leistungsschnittstellen zum Generalplaner darstellen:

- Beauftragung und Bereitstellung von Gutachten und Untersuchungen zu Standorten, die im Vorfeld der Beauftragung des GP bereits erfolgt sind.
- Die Beauftragung von projektspezifisch ggf. noch notwendigen Leistungen erfolgt durch die Auftraggeberin; dies auf der Grundlage der Planungs- und Ausschreibungsleistungen des Generalplaners bzw. unter dessen Mitwirkung bei der Erstellung und Ausschreibung von Leistungen.
- Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Generalunternehmerleistungen sowie „weiteren Bauleistungen“ (siehe Tabelle 1 unter Kapitel 1.6); dies auf der Grundlage der Planungs- und Ausschreibungsleistungen des Generalplaners.

1.6 Schnittstellen der Projektbeteiligten

Übersicht über die Schnittstellen der Projektbeteiligten je Leistungsphase:

Tabelle 1: Schnittstellen Projektbeteiligte

Leistungsphasen	Containergebäude	Weitere Bauleistungen (z.B. Freianlagen, Wege, Plätze, Straßen, Beleuchtung, Medienleitungen in Außenanlagen)
ggf. Machbarkeitsstudie (LPH 0) Grundlagenermittlung (LPH 1)	Generalplaner	Generalplaner
Vorplanung (LPH 2)	Generalplaner	Generalplaner
Entwurfsplanung (LPH 3)	Generalplaner	Generalplaner
Genehmigungsplanung (LPH 4)	Generalplaner, Generalunternehmer	Generalplaner Generalunternehmer,
Ausführungsplanung Container (LPH 5)	Generalunternehmer, Generalplaner <i>(in QS Funktion)</i>	Generalunternehmer, Generalplaner <i>(in QS Funktion)</i>
Ausführungsplanung Tiefbau und Freianlagen (LPH 5)	Generalplaner	
Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe Container (LPH 6-7)	<i>(wird bereits in LPH 2 und LPH 3 durch Generalplaner erledigt)</i>	<i>(wird bereits in LPH 2 und LPH 3 durch Generalplaner erledigt)</i>
Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe Tiefbau und Freianlagen (LPH 6-7)	Generalplaner	
Objektüberwachung (LPH 8)	Generalunternehmer, Generalplaner <i>(Baucontrolling)</i>	Generalunternehmer Container Unternehmer Freianlagen Unternehmer Tiefbau
Objektbetreuung (LPH 9)	Generalplaner	Generalplaner

2 Grundleistungen und besondere Leistungen des Auftragnehmers (AN)

Zu den Kernaufgaben des Generalplaners gehört die Gesamtkoordination sämtlicher an der Planung beteiligte Projektpartner; dies sowohl bezogen auf die Projektpartner, die auf seiner Seite vertragliche Leistungen zu erbringen haben, wie ggf. diejenigen, die durch die AG auf deren Seite gebunden werden.

Hierzu gehört ebenso die Steuerung, Koordination und Integration von Planungsergebnissen aller Beteiligten; dies mit dem Ziel die Zielvorgaben zu Kosten, Terminen und Qualitäten sicherzustellen.

Nach der vertraglichen Bindung des ausführenden Generalunternehmens für die Errichtung der Containeranlagen (voraussichtlich ab Ende LPH 3), hat der AN die herstellersistenspezifischen Rahmenbedingungen des Generalunternehmer-Produktes für Containerbauten für seine Planungen aktiv beim Generalunternehmer abzufragen und diese Informationen in seine Planungen zu integrieren. Ziel ist es hierbei, dass die zu erstellenden Baugenehmigungsunterlagen herstellersistenspezifisch und angepasst an die Anforderungen des Generalunternehmer-Produktes erstellt werden, um möglichst zeitnah eine auflagenfreie Genehmigungserteilung durch die zuständigen Behörden zu erwirken.

2.1 Leistungsspektrum Machbarkeitsstudie

In der Regel ist für eine neue Liegenschaft im Rahmen eines Einzelauftrags zunächst eine Machbarkeitsstudie zur erstellen, die Aufschluss darüber gibt, ob ein Vorhaben auf dem entsprechenden Grundstück umgesetzt werden kann. Für die Aufstellung und Anordnung der Gebäude sind verschiedene Varianten zur Abwägung zu erstellen und in Abstimmung mit der AG ein erstes Planungskonzept zu entwickeln. Projektspezifisch kann der Umfang der Machbarkeitsstudie um weitere Aspekte erweitert werden.

Grundlage für den Abwägungsprozess durch die AG ist die Koordination und inhaltliche Abstimmung der Fachbeiträge und Stellungnahmen der erforderlichen Fachplaner und Gutachter, deren Prüfung und Zusammenführung zu einer nachvollziehbaren Gesamtbeurteilung der Umsetzbarkeit führen soll. Die Machbarkeitsstudie umfasst darüber hinaus die Erstellung eines Kostenrahmens nach DIN 276 sowie eines Rahmenterminplans für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen. Sie dient als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Auftraggeber über die Fortsetzung der Maßnahme und Grundlage für die Herstellung des Benehmens mit dem MKJFGFI durch die AG.

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie sind insbesondere folgende „Besondere Leistungen“ zu erbringen. Der projektspezifische Abruf der Leistungspositionen erfolgt durch das Abrufscheiben „Einzelauftrag“:

	Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit des Projektes
OZ	
0.1	Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen für die Anordnung der Containergebäude auf dem Grundstück einschließlich Erschließung, Anordnung der Funktionsbereiche der Gebäude, Prüfung und Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit mit den Behörden, Kostenrahmen nach DIN 276, Rahmenterminplan, Zeichnungen im Maßstab 1:1000 und 1:500.
0.2	Mitwirken beim Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen für die Freianlagen einschließlich Erschließung, Prüfung und Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit, Kostenrahmen nach DIN 276, Rahmenterminplan, Zeichnungen im Maßstab 1:1000 und 1:500.
0.3	Medienschließung prüfen, Medienver- und -entsorgung.
0.4	Bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung, Denkmalschutz.
0.5	Brandschutzrechtliche Bewertung.
0.6	Umweltschutz, Immission und Emission.
0.7	Prüfung der verkehrlichen Erschließung.

2.2 Leistungsbilder Planung

Die dem AN durch die AG beauftragten Leistungen können sich auf folgende Leistungsbilder beziehen, die standardmäßig immer zum Leistungsumfang des Generalplaners gehören:

- a) Gebäude und Innenräume gemäß HOAI Teil 3, § 34, in Verbindung mit Anlage 10 inklusive besonderer Leistungen
- b) Freianlagen gemäß HOAI Teil 3, § 39 in Verbindung mit Anlage 11 inklusive besonderer Leistungen
- c) Technische Ausrüstung gemäß HOAI Teil 4, § 55 in Verbindung mit Anlage 15 inklusive besonderer Leistungen, für die Anlagengruppen 1-8 im Sinne des § 53
- d) Tragwerksplanung gemäß HOAI Teil 4, § 51 in Verbindung mit Anlage 14 inklusive besonderer Leistungen
- e) Fachplanung Brandschutz gem. AHO Heft Nr. 17 inklusive optionaler Leistungen
- f) Bauphysik gemäß HOAI gemäß Anlage 1, Abschnitt 1.2.2 inklusive besonderer Leistungen
- g) Ingenieurbauwerke gemäß HOAI Teil 3, § 43, in Verbindung mit Anlage 12

Die nachfolgenden Tabellen stellen dezidiert die je Leistungsbild stufenweise abrufbaren Leistungspha-

sen und individuell durch die AG abrufbaren Leistungspositionen je Leistungsstufe dar. Grundlage hierfür bilden die Leistungsbilder der HOAI sowie der AHO. Die in Spalte 1 aufgeführten Ordnungszahlen (OZ) dienen der eindeutigen Zuordnung der Leistungen für das Abrufschreiben „Einzelauftrag“. Sie ermöglichen somit einen strukturierten Leistungsabruf mittels Abrufschreiben und unterstützen die Projektpartner bei einer klaren und nachvollziehbaren Zuordnung der beauftragten Leistungen.

Die Regelungen der Beauftragung und des Abrufs der einzelnen Leistungsbilder, Leistungsphasen und Leistungspositionen der „Grundleistungen“, „Besonderen Leistungen“ sowie „Optionalen Leistungen“ sind der Rahmenvereinbarung zu entnehmen.

2.2.1 Leistungsbild Objektplanung, Gebäude und Innenräume

Über die Leistungen zur Erstellung der Machbarkeitsstudie hinaus sind die nachfolgenden Leistungspositionen durch den AN in Anlehnung an § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10 zu erbringen. Der projektspezifische Abruf der Leistungspositionen erfolgt durch das Abrufschreiben „Einzelauftrag“.

LPH 1	Grundlagenermittlung
OZ	Grundleistungen
1.1	Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers.
1.2	Ortsbesichtigung.
1.3	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf.
1.4	Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter.
1.5	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
	Besondere Leistungen
1.6	Aufstellen eines Raumprogramms.
1.7	Verfahrensbetreuung, Mitwirken bei der Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen.
LPH 2	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
	Grundleistungen
2.1	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten.
2.2	Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte.
2.3	Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts.
2.4	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische bauphysikalische energiewirtschaftliche soziale, öffentlich-rechtliche).
2.5	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.
2.6	Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit.
2.7	Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen.
2.8	Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs.
2.9	Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren und Übergeben der Ergebnisse.

	Besondere Leistungen
2.10	Durchführen der Voranfrage (Bauanfrage).
2.11	Erstellung einer projektspezifischen Ergänzung der funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) inkl. Definition des Planungsumfangs und der zugehörigen Lieferleistungen des GU. Die Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten sind bis zur Versandfertigkeit der FLB zu koordinieren und in der FLB zu integrieren. Die Vergabeunterlagen sind bis zur endgültigen Versandfertigkeit fortzuschreiben.
LPH 3	Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
	Grundleistungen
3.1	Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z.B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung Beteiligter. Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts in erforderlichem Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, z.B. bei Gebäuden im Maßstab 1:100, bei Innenräumen im Maßstab 1:50 bis 1:20.
3.2	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.
3.3	Objektbeschreibung.
3.4	Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit.
3.5	Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung.
3.6	Fortschreiben des Terminplans.
3.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
	Besondere Leistungen
3.8	Führen von Bietergesprächen im Rahmen der Miniwettbewerbe für GU- Containerleistungen
3.9	Prüfen und Werten der Angebote im Rahmen der Miniwettbewerbe für GU- Containerleistungen einschließlich der Erstellung eines Preisspiegels.
3.10	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens für GU- Containerleistungen.
3.11	Mitwirken bei der Auftragserteilung.
LPH 4	Genehmigungsplanung
	Grundleistungen
4.1	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.
4.2	Einreichen der Vorlagen.
4.3	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen.
LPH 5	Ausführungsplanung
	Besondere Leistungen
5.1	Prüfung der vom bauausführenden Unternehmen auf Grundlage der projektspezifischen funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) ausgearbeiteten Ausführungspläne auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung und der Genehmigungsplanung einschließlich Analysieren und Bewerten von Planungsalternativen der ausführenden Firma in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Prüfung bezieht sich nicht auf technische Aspekte (z.B. Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik) – die Verantwortung zur Einhaltung der technischen Regelwerke verbleibt beim Generalunternehmer (GU).

5.2	Integration und Überprüfung der Planung des GU im Hinblick auf Schnittstellen der Außenanlagenplanung und Medienversorgung mit der Gebäudeplanung des GU.
LPH 8	Objektüberwachung
	Besondere Leistungen
8.1	Objektüberwachung für GU Container, insbesondere Begleitung der Abnahmen
LPH 9	Objektbetreuung
	Grundleistungen
9.1	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen.
9.2	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen.
9.3	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.

2.2.2 Leistungsbild Freianlagen

Die nachfolgenden Leistungspositionen sind durch den AN in Anlehnung an § 39 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 zu erbringen.

Der projektspezifische Abruf der Leistungspositionen erfolgt durch das Abrufscheiben „Einzelauftrag“.

LPH 1	Grundlagenermittlung
OZ	Grundleistungen
1.1	Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen.
1.2	Ortsbesichtigung.
1.3	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf.
1.4	Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter.
1.5	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
	Besondere Leistungen
1.6	Mitwirken bei der öffentlichen Erschließung
LPH 2	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
	Grundleistungen
2.1	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten.
2.2	Abstimmen der Zielvorstellungen.
2.3	Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem.

2.4	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel - der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, - der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, - der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, - Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, - Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.
2.5	Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf.
2.6	Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen.
2.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren und Übergeben der Vorplanungsergebnisse.
Besondere Leistungen	
2.8	Bestandsaufnahme, Vermessung.
2.9	Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteile, Materialien, Einbauten oder der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze oder Vegetationsbestände.
2.10	Vorentwurf zu Plätzen, Wegen, Straßen, Stellplätzen, Spielplatzeinrichtungen, Zaunanlagen, Beschränkungen, Feuerwehrumfahrten, Zufahrten sowie die Anbindung an das öffentliche Straßennetz. Die Planung der verkehrlich genutzten Flächen ist vollständig und eigenverantwortlich nach den Anforderungen an Verkehrsanlagen im Sinne des § 47 HOAI zu erbringen, einschließlich der hierfür erforderlichen geometrischen, funktionalen, lasttechnischen und entwässerungstechnischen Ausarbeitung.
2.11	Erstellung einer projektspezifischen funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) für die Außenanlagen (Freianlagen) unter ausdrücklicher Einbeziehung der in 2.10 zuvor genannten Verkehrsanlagen im Sinne des § 47 der HOAI inkl. Definition des Planungsumfangs und der zugehörigen Lieferleistungen des GU. Die Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten sind bis zur Versandfertigkeit der FLB zu koordinieren und in der FLB zu integrieren. Die Vergabeunterlagen sind bis zur endgültigen Versandfertigkeit fortzuschreiben.
LPH 3	Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
Grundleistungen	
3.1	Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen. Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.
3.2	Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden.
3.3	Entwurfsdarstellung zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere - zur Bepflanzung, - zu Materialien und Ausstattungen, - zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben, - zum terminlichen Ablauf.
3.4	Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.
3.5	Kostenberechnung, zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung.
3.6	Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung.
3.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse.
Besondere Leistungen	
3.8	Erstellen und Zusammenstellen von Unterlagen für die Beauftragung von Dritten (Sachverständigenbeauftragung).

3.9	Entwurfsplanung zu Plätzen, Wegen, Straßen, Stellplätzen, Spielplatzeinrichtungen, Zaunanlagen, Beschränkungen, Feuerwehrumfahrten, Zufahrten sowie die Anbindung an das öffentliche Straßennetz. Die Planung der verkehrlich genutzten Flächen ist vollständig und eigenverantwortlich nach den Anforderungen an Verkehrsanlagen im Sinne des § 47 HOAI zu erbringen, einschließlich der hierfür erforderlichen geometrischen, funktionalen, lasttechnischen und entwässerungstechnischen Ausarbeitung.
3.8	Führen von Bietergesprächen im Rahmen der Ausschreibung der Außenanlagen.
3.9	Prüfen und Werten der Angebote im Rahmen der Ausschreibung der Außenanlagen einschließlich der Erstellung Preisspiegel und Bewertung qualitativer Zuschlagskriterien.
3.10	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens im Rahmen der Ausschreibung der Außenanlagen.
3.11	Mitwirken bei der Auftragserteilung.
LPH 4 Genehmigungsplanung	
Grundleistungen	
4.1	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligte.
4.2	Einreichen der Vorlagen.
4.3	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen.
Besondere Leistungen	
4.4	Mitwirken beim Einholen von Genehmigungen und Erlaubnissen nach Naturschutz-, Fach- und Satzungsrecht.
4.5	Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen.
4.6	Erstellen eines Überflutungsnachweises für Grundstücke.
4.7	Erstellen des Entwässerungsgesuchs.
4.8	Erstellung aller notwendiger Unterlagen und Nachweisen zu Plätzen, Wegen, Straßen, Stellplätzen, Spielplatzeinrichtungen, Zaunanlagen, Beschränkungen, Feuerwehrumfahrten, Zufahrten sowie die Anbindung an das öffentliche Straßennetz (gemäß § 47 HOAI) für die Einreichung der Genehmigungsunterlage für die Erwirkung einer Baugenehmigung sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligte.
LPH 5 Ausführungsplanung	
Grundleistungen	
5.1	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen
5.2	Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50 und Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen
5.3	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	
Grundleistungen	
6.1	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung

6.2	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten, Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
6.3	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe
	Grundleistungen
7.1	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
7.2	Führen von Bietergesprächen, Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens, Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
LPH 8	Objektüberwachung
	Grundleistungen
8.1	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik
8.2	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
8.3	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen, Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der ausführenden Unternehmen
8.4	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber
LPH 9	Objektbetreuung
	Grundleistungen
9.1	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen.
9.2	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen.
9.3	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.

2.2.3 Leistungsbild Technische Gebäudeausrüstung

Die nachfolgenden Leistungspositionen sind durch den AN in Anlehnung an § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 15 zu erbringen und umfassen alle Anlagengruppen gem. § 53 HOAI. Der projektspezifische Abruf der Leistungspositionen erfolgt durch das Abrufscheiben „Einzelauftrag“.

LPH 1	Grundlagenermittlung
	Grundleistungen
1.1	Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner.
1.2	Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und ggfs. zur technischen Erschließung.
1.3	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
LPH 2	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

Grundleistungen	
2.1	Analysieren der Grundlagen, Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbe- teiligten.
2.2	Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vordimensionieren der Sys- teme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkei- ten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemp- larischer Details, Angaben zum Raumbedarf.
2.3	Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage.
2.4	Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen.
2.5	Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligen- den Stellen zur Infrastruktur.
2.6	Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und Terminplanung.
2.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
Besondere Leistungen	
2.8	Mitwirkung bei der Erstellung einer projektspezifischen Ergänzung der funktionalen Leistungs- beschreibung (FLB) Container inkl. Definition des Planungsumfangs und der zugehörigen Lie- ferleistungen des GU. Die Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten sind bis zur Versandfer- tigkeit der FLB im eigenen Leistungsteil der FLB zu integrieren. Die Vergabeunterlagen sind bis zur endgültigen Versandfertigkeit fortzuschreiben.
LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	
Grundleistungen	
3.1	Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berück- sichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objekt- planung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf.
3.2	Festlegen aller Systeme und Anlagenteile.
3.3	Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile; Abstimmen des Platzbe- darfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in ei- nem mit der AG abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensio- nen. Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen. Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen.
3.4	Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmi- gungsfähigkeit.
3.5	Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung.
3.6	Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung.
3.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
LPH 4 Genehmigungsplanung	
Grundleistungen	
4.1	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Ge- nehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiun- gen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden
4.2	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen
LPH 5 Ausführungsplanung	
Besondere Leistungen	

5.1	Prüfung der vom bauausführenden Unternehmen auf Grundlage der projektspezifischen funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) ausgearbeiteten Ausführungspläne auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung und der Genehmigungsplanung einschließlich Analysieren und Bewerten von Planungsalternativen der ausführenden Firma in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Prüfung bezieht sich nicht auf technische Aspekte (z.B. Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik) – die Verantwortung zur Einhaltung der technischen Regelwerke verbleibt beim Generalunternehmer (GU).
LPH 9	Objektbetreuung
	Grundleistungen
9.1	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen.
9.2	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen.
9.3	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.

2.2.4 Leistungsbild Tragwerksplanung

Die nachfolgenden Leistungspositionen sind durch den AN in Anlehnung gem. § 51 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 zu erbringen.

Der projektspezifische Abruf der Leistungspositionen erfolgt durch das Abrufscheiben „Einzelauftrag“.

LPH 1	Grundlagenermittlung
	Grundleistungen
1.1	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner.
1.2	Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten.
1.3	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
LPH 2	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
	Grundleistungen
2.1	Analysieren der Grundlagen.
2.2	Beraten in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit.
2.3	Mitwirken bei dem Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten des Tragwerks unter gleichen Objektbedingungen mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen für zum Beispiel Konstruktionsraster und Gründungsart.
2.4	Mitwirken bei Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.
2.5	Mitwirken bei der Kostenschätzung und bei der Terminplanung.
2.6	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
	Besondere Leistungen
2.7	Aufstellen eines Lastenplans, zum Beispiel als Grundlage für die Baugrundbeurteilung und

	Gründungsberatung.
2.8	Mitwirkung bei der Erstellung einer projektspezifischen funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) inkl. Definition des Planungsumfangs und der zugehörigen Lieferleistungen des GU. Die Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten sind bis zur Versandfertigkeit der FLB im eigenen Leistungsteil der FLB zu integrieren. Die Vergabeunterlagen sind bis zur endgültigen Versandfertigkeit fortzuschreiben.
LPH 3	Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
	Grundleistungen <i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, kann die AG folgende Optionen abrufen)</i>
3.1	Erarbeiten der Tragwerkslösung, unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung.
3.2	Überschlägige statische Berechnung und Bemessung.
3.3	Mitwirken bei der Objektbeschreibung bzw. beim Erläuterungsbericht.
3.4	Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.
3.5	Mitwirken bei der Kostenberechnung und bei der Terminplanung.
3.6	Mitwirken beim Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung.
3.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
	Besondere Leistungen <i>(im Falle eines bereits rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>
3.8	Kontrolle und Mitwirkung bei der Erstellung der Tragwerkslösung bzw. des statischen Systems für die Containergebäude durch den vertraglich gebundenen Generalunternehmer Containererrichtung.
LPH 4	Genehmigungsplanung
	Grundleistungen <i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, sind folgende Optionen zu verwenden)</i>
4.1	Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgegebenen bauphysikalischen Anforderungen.
4.2	Bei Ingenieurbauwerken: Erfassen von normalen Bauzuständen.
4.3	Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk oder Eintragen der statischen Positionen, der Tragwerksabmessungen, der Verkehrslasten, der Art und Güte der Baustoffe und der Besonderheiten der Konstruktionen in die Entwurfszeichnungen des Objektplaners.
4.4	Zusammenstellen der Unterlagen der Tragwerksplanung zur Genehmigung.
4.5	Abstimmen mit Prüfmännern und Prüfsachverständigen oder Eigenkontrolle.
4.6	Vervollständigen und Berichtigen der Berechnungen und Pläne.
	Besondere Leistungen <i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>
4.7	Im Falle von Abweichungstatbeständen (z. B. durch herstellereigene Abweichungen) zur genehmigten Planung, sind über Nachträge die vorliegenden Abweichungstatbestände bei der zuständigen Behörde genehmigen zu lassen. Hierfür sind sämtliche Unterlagen und Nachweise zu erstellen, mit den anderen Planungsbeteiligten abzustimmen und bei den Behörden einzureichen.
	Besondere Leistungen

	<i>(im Falle eines bereits rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>
4.8	Kontrolle und Mitwirkung bei der Erstellung aller statisch notwendigen Unterlagen und Nachweise für den behördlichen Genehmigungsantrag durch den vertraglich gebundenen Generalunternehmer Containererrichtung.

2.2.5 Leistungsbild Fachplanung Brandschutz

Die nachfolgenden Leistungspositionen sind durch den AN in Anlehnung an AHO-Heft Nr. 17, 12 / 2022 zu erbringen. Der projektspezifische Abruf der Leistungspositionen erfolgt durch das Abruf-scheiben „Einzelauftrag“.

LPH 1	Grundlagenermittlung
	Regelleistungen
1.1	Klären der Aufgabenstellung und des Planungsumfangs mit dem Auftraggeber.
	Klären, inwieweit besondere Fachplaner einzubeziehen sind und Festlegen der Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit.
	Feststellung der Rechtsgrundlage, bauordnungsrechtliche Einordnung des Gebäudes.
	Zusammenstellung der Ergebnisse.
LPH 2	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
	Regelleistungen
2.1	Feststellen einschlägiger Rechtsgrundlagen und der wesentlichen materiell-rechtlichen Anforderungen aufgrund der Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und des gestalterischen Konzepts sowie eventuell beanspruchte Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften.
	Erarbeiten der Grundzüge des Brandschutznachweises einschließlich der Möglichkeiten beim abwehrenden Brandschutz und der Grundlagen für anlagentechnische Maßnahmen.
	Erstellen von Brandschutzskizzen zur Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes.
	Zusammenfassung der Ergebnisse.
	Optionale Leistungen
2.2	Abstimmung der Vorüberlegungen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum möglichen Brandschutzkonzept; dies mit dem Auftraggeber, den übrigen Planungsbeteiligten, Behörden sowie mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr.
2.3	Feststellen des Bedarfs und Zielstellungen eines Evakuierungskonzeptes für spezielle Fragestellungen.
2.4	Mitwirkung bei der Erstellung einer detaillierten funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) inkl. Definition des Planungsumfangs und der zugehörigen Lieferleistungen des GU. Die Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten sind bis zur Versandfertigkeit der FLB im eigenen Leistungsteil der FLB zu integrieren. Die Vergabeunterlagen sind bis zur endgültigen Versandfertigkeit fortzuschreiben.
LPH 3	Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
	Regelleistungen
	<i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, sind folgende Optionen zu verwenden)</i>
3.1	Erarbeiten des Brandschutzkonzeptes ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen.
	Konkretisieren der objektspezifischen Brandschutzanforderungen.

	Mitwirkung bei Abstimmungen mit Behörden, Prüfsachverständigen, Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr.
	Zusammenstellung wesentlicher Inhalte als Entwurf des textlichen Erläuterungsberichtes zum Stand der Entwurfsplanung.
	Optionale Leistungen <i>(im Falle eines bereits rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>
3.2	Erarbeiten des Brandschutzkonzepts unter Berücksichtigung der herstellereinspezifischen Anforderungen des vertraglich gebundenen Generalunternehmers Containererstellung sowie der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen inkl. Abstimmungen mit den am Projekt beteiligten Planungspartnern, Behörden, Prüfsachverständigen, Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr.
3.3	Beraten bei der Festlegung von maßgebenden Szenarien für Evakuierungskonzepte.
LPH 4	Genehmigungsplanung
	Regelleistungen <i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, sind folgende Optionen zu verwenden)</i>
4.1	Erarbeiten des Erläuterungsberichtes gemäß den jeweiligen geltenden bauaufsichtlichen Verfahrensvorschriften mit Darstellung - der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen, - des Brandschutzkonzepts mit den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen, - der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes.
	Erstellen von Brandschutzplänen als Visualisierung der baulichen Brandschutzmaßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes.
	Begründung von Abweichungen, die den Brandschutz betreffen.
	Zusammenstellen der vorgenannten Unterlagen.
	Besondere Leistungen <i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>
4.2	Im Falle von Abweichungstatbeständen (z. B. durch herstellereinspezifische Abweichungen) zur genehmigten Planung, sind über Nachträge die vorliegenden Abweichungstatbestände bei der zuständigen Behörde genehmigen zu lassen. Hierfür sind sämtliche Unterlagen und Nachweise zu erstellen, mit den anderen Planungsbeteiligten abzustimmen und bei den Behörden einzureichen.
	Optionale Leistungen <i>(im Falle eines bereits rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>
4.3	Kontrolle und Mitwirkung bei der Erstellung aller brandschutzrechtlich notwendigen Unterlagen und Nachweise für den behördlichen Genehmigungsantrag durch den vertraglich gebundenen Generalunternehmer Containererrichtung.

2.2.6 Leistungsbild Bauphysik

Die nachfolgenden Leistungspositionen sind durch den AN in Anlehnung an HOAI Anlage 1, Abschnitt 1.2.2 zu erbringen. Der projektspezifische Abruf der Leistungspositionen erfolgt durch das Abrufscheiben „Einzelauftrag“.

Die bauphysikalischen Fachplanungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Unterstützung des Generalplaners im Genehmigungsverfahren durch Prüfung der vom GU Container bereitgestellten

erforderlichen bauphysikalischen Nachweise für die Containeranlagen. Hierzu zählen insbesondere Schallschutz- und Wärmeschutznachweise sowie ggf. weitere für die Baugenehmigung erforderliche Berechnungen und Nachweise.

LPH 1	Grundlagenermittlung
	Grundleistungen
1.1	Klären der Aufgabenstellung. Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Ziele.
LPH 2	Mitwirkung bei der Vorplanung
	Grundleistungen
2.1	Analyse der Grundlagen. Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäuden und technischen Anlagen einschließlich Betrachtung von Alternativen. Vordimensionieren der relevanten Bauteile des Gebäudes. Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fachplanungen. Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen. Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanungen.
	Besondere Leistungen
2.2	Abstimmung der Vorüberlegungen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu möglichen bauphysikalischen Lösungsansätzen für die Projektrealisierung; dies mit dem Auftraggeber, den übrigen Planungsbeteiligten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
2.3	Mitwirkung bei der Erstellung einer projektspezifischen funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) inkl. Definition des Planungsumfangs und der zugehörigen Lieferleistungen des GU. Die Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten sind bis zur Versandfertigkeit der FLB im eigenen Leistungsteil der FLB zu integrieren. Die Vergabeunterlagen sind bis zur endgültigen Versandfertigkeit fortzuschreiben.
LPH 3	Entwurfsplanung
	Grundleistungen <i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, sind folgende Optionen zu verwenden)</i>
3.1	Fortschreiben der Rechenmodelle und der wesentlichen Kennwerte für das Gebäude. Mitwirken beim Fortschreiben der Planungskonzepte der Objektplanung und Fachplanung bis zum vollständigen Entwurf. Bemessen der Bauteile des Gebäudes. Erarbeiten von Übersichtsplänen und des Erläuterungsberichtes mit Vorgaben, Grundlagen und Auslegungsdaten.
	Besondere Leistungen <i>(im Falle eines bereits rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>

3.2	Kontrolle und Mitwirkung bei der Erstellung sämtlicher bauphysikalischen Lösung für die Containergebäude durch den vertraglich gebundenen Generalunternehmer Containererrichtung.
LPH 4	Genehmigungsplanung
	Grundleistungen <i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, sind folgende Optionen zu verwenden)</i>
4.1	Mitwirken beim Aufstellen der Genehmigungsplanung und bei Vorgesprächen mit Behörden. Aufstellen der förmlichen Nachweise. Vervollständigen und Anpassen der Unterlagen.
	Besondere Leistungen <i>(im Falle eines nicht rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>
4.2	Im Falle von Abweichungstatbeständen (z. B. durch herstellerspezifische Abweichungen) zur genehmigten Planung, sind über Nachträge die vorliegenden Abweichungstatbestände bei der zuständigen Behörde genehmigen zu lassen. Hierfür sind sämtliche Unterlagen und Nachweise zu erstellen, mit den anderen Planungsbeteiligten abzustimmen und bei den Behörden einzureichen.
	Besondere Leistungen <i>(im Falle eines bereits rechtzeitig gebundenen Generalunternehmers für die Ausführung, ist folgende Option zu verwenden)</i>
4.3	Kontrolle und Mitwirkung bei der Erstellung sämtlicher bauphysikalisch notwendigen Unterlagen und Nachweise für den behördlichen Genehmigungsantrag durch den vertraglich gebundenen Generalunternehmer Containererrichtung.

2.2.7 Leistungsbild Ingenieurbauwerke

Die nachfolgenden Leistungspositionen sind durch den AN in Anlehnung an § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 zu erbringen.

Der projektspezifische Abruf der Leistungspositionen erfolgt durch das Abrufscheiben „Einzelauftrag“.

LPH 1	Grundlagenermittlung
OZ	Grundleistungen
1.1	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers
1.2	Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
1.3	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
1.4	bei Objekten nach § 41 Nummer 6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung
1.5	Ortsbesichtigung
1.6	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.
LPH 2	Vorplanung
	Grundleistungen
2.1	Analysieren der Grundlagen
2.2	Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter

2.3	Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
2.4	Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten
2.5	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
2.6	Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen
2.7	Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung
2.8	Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen
2.9	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse
Besondere Leistungen	
2.10	Erstellen von Leitungsbestandsplänen
2.11	Die Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten sind bis zur Versandfertigkeit der FLB zu koordinieren und in der FLB zu integrieren. Die Vergabeunterlagen sind bis zur endgültigen Versandfertigkeit fortzuschreiben.
LPH 3	Entwurfsplanung
Grundleistungen	
3.1	Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen. Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen.
3.2	Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
3.3	fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern
3.4	Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen
3.5	Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten
3.6	Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
3.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse
LPH 4	Genehmigungsplanung
Grundleistungen	
4.1	Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
4.2	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
4.3	Abstimmen mit Behörden
4.4	Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen
4.5	Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien
LPH 5	Ausführungsplanung
Grundleistungen	

5.1	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung
5.3	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe
	Grundleistungen
6.1	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung
6.2	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten, Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
6.3	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe
	Grundleistungen
7.1	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
7.2	Führen von Bietergesprächen, Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens, Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
LPH 8	Objektüberwachung
	Grundleistungen
8.1	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik
8.2	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
8.3	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen, Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen
8.4	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber
LPH 9	Objektbetreuung
	Grundleistungen
9.1	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
9.2	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
9.3	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

2.3 Leistungsbilder während der Bauausführung

Innerhalb der Bauausführung ergeben sich zwei Leistungsbilder für den AN, die zum Ziel haben eine Qualitätssicherung in Hinblick auf Kosten, Termine und Qualitäten durchführen und den Bauherren in verschiedenen Belangen bei seiner Erledigung der anstehenden Aufgaben während der Bauausführung zu unterstützen. Die nachfolgenden Leistungspositionen sind durch den AN in Anlehnung an die HOAI LPH 8 und Leistungsbilder der AHO zu erbringen. Die beiden Leistungsbilder sehen wie folgt aus.

2.3.1 Leistungsbild für den Bereich Containerherstellung

Die nachfolgende Leistungsposition ist in allen ingenieurtechnischen Fachdisziplinen durch den AN sicherzustellen, die für die Zielerreichung der Teilziele zu Kosten, Terminen und Qualitäten durch die Projektvorgaben definiert sind:

QS	Qualitätssicherung und Dokumentation
QS.1	Baucontrolling und Qualitätssicherung gemäß der nachfolgenden Aufzählung: • bei Notwendigkeit situative Teilnahme an Besprechungen zwischen der AG und der Projektleitung des AN / GU; • Mitwirkung bei Bemusterungen inklusive Dokumentation der Ergebnisse; • Stellungnahme gegenüber der AG zur Terminplanung (Ausführungsterminpläne) der ausführenden Firmen; • situative, mindestens jedoch wöchentliche Baubegehungen inkl. Baufortschrittskontrolle zwecks Prüfung auf Übereinstimmung der Bauausführung mit den Anforderungen der FLB und Baugenehmigung. Zusätzlich ist eine Mängeldokumentation zu führen. Sämtliche Ergebnisse sind pro Begehung im Bericht der Objektplanung zu integrieren; • Fachtechnische Prüfung sämtlicher Rechnungen (auch Schlussrechnung) des Auftragnehmers in Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem örtlichen Baufortschritt inkl. monetärer Bewertung von vorliegenden Mängeln zwecks notwendiger Einkürzung der Auszahlungen an den Auftragnehmer; dies in Form der Integration der Prüfungsergebnisse in den Prüfbericht der Objektplanung; • Mitwirkung bei der Freigabe von Zahlungen an die ausführende Firma durch die Objektplanung; • schriftliche Stellungnahme zu Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen der ausführenden Firmen; • schriftliche Stellungnahme zu und Prüfung von evtl. Nachtragsforderungen der ausführenden Firmen; • Veranlassen von Sonderkontrollen (z.B. Empfehlung zur Einbindung von Sachverständigen); • Teilnahme an technischen Vorbegehungen zur Feststellung der Abnahmereife sowie Zustandsfeststellungen inkl. deren Dokumentation; • Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers inkl. Integration der Ergebnisse und Erkenntnisse in die Dokumentation der Objektplanung (Mängel, Qualitätsabweichungen, Hinweise, etc.); • Prüfung der von den ausführenden Firmen übergebene Dokumentation auf Vollständigkeit.

2.3.2 Leistungsbild für den Bereich Außenanlagen, Ingenieurbauwerke und Medien

Die nachfolgende Leistungsposition ist in allen ingenieurtechnischen Fachdisziplinen durch den AN sicherzustellen, die für die Zielerreichung der Teilziele zu Kosten, Terminen und Qualitäten durch die Projektvorgaben definiert sind:

QS	Qualitätssicherung und Dokumentation
QS.2	Baucontrolling und Qualitätssicherung gemäß der nachfolgenden Aufzählung: • bei Notwendigkeit situative Teilnahme an Besprechungen zwischen der AG und der Projektleitung des AN / GU • Mitwirkung bei Bemusterungen inklusive Dokumentation der Ergebnisse • Stellungnahme gegenüber der AG zur Terminplanung (Ausführungsterminpläne) der ausführenden Firmen; • situative, mindestens jedoch wöchentliche Baubegehungen inkl. Baufortschrittskontrolle zwecks Prüfung auf Übereinstimmung der Bauausführung mit den Anforderungen der FLB und Baugenehmigung. Zusätzlich ist eine Mängeldokumentation zu führen. Sämtliche Ergebnisse sind pro Begehung im Bericht der Außenanlagenplanung zu integrieren. • Fachtechnische Prüfung sämtlicher Rechnungen (auch Schlussrechnung) des Auftragnehmers in Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem örtlichen Baufortschritt inkl. monetärer Bewertung von vorliegenden Mängeln zwecks notwendiger Einkürzung der Auszahlungen an den Auftragnehmer; dies in Form der Integration der Prüfungsergebnisse in den Prüfbericht der Außenanlagenplanung • Mitwirkung bei der Freigabe von Zahlungen an die ausführende Firma durch die Außenanlagenplanung • schriftliche Stellungnahme zu Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen der ausführenden Firmen; • schriftliche Stellungnahme zu und Prüfung von evtl. Nachtragsforderungen der ausführenden Firmen; • Veranlassen von Sonderkontrollen (z.B. Empfehlung zur Einbindung von Sachverständigen) • Teilnahme an technischen Vorbegehungen zur Feststellung der Abnahmereife sowie Zustandsfeststellungen inkl. deren Dokumentation • Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers inkl. Integration der Ergebnisse und Erkenntnisse in die Dokumentation der Außenanlagenplanung (Mängel, Qualitätsabweichungen, Hinweise, etc.) • Prüfung der von den ausführenden Firmen übergebene Dokumentation auf Vollständigkeit

3 Optionale Leistungen des Auftragnehmers

Neben den im Kapitel zuvor genannten Leistungen kann die Auftraggeberin den Auftragnehmer dazu verpflichten „Optionale Leistungen“ in den Bereichen besonderer Fachplanung, Gutachterleistungen und Sachverständigenleistungen zu erbringen bzw. über Nachunternehmer des AN erbringen zu lassen. Die Regelungen zur Beauftragung der „Optionale Leistungen“ sind der Rahmenvereinbarung zu entnehmen.

Leistungsbilder „Optionalen Leistungen“, die durch die AG beim AN projektspezifisch abgerufen werden können, sind grundsätzlich folgende, werden jedoch in Abstimmung zwischen den Vertragsparteien und bei entsprechender Notwendigkeit zur Projektzielerreichung individuell als Leistungsbild ausdifferenziert:

a) Artenschutzgutachten:

Die Leistung umfasst in der Regel u.a. die Erstellung von Artenschutzgutachten zur Prüfung möglicher Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten. Dies beinhaltet sowohl die Stufe-1-Prüfung (Screening bestehender Daten und Kartierungen) als auch die Stufe-2-Prüfung bei nachgewiesener Betroffenheit, einschließlich Analyse der Verbotstatbestände und Vorschläge für Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus kann die Leistung u.a. auch die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, in dem die Belange des besonderen Artenschutzes nach §§ 44 und 45 BNatSchG für die geplanten Eingriffe, Vorhaben und Planungen geprüft und bewertet werden, beinhalten.

b) Baumgutachten:

Die Leistung umfasst in der Regel u.a. die Erstellung von Baumgutachten zur Bewertung des Bestands auf dem Planungs- bzw. Projektareal. Sie beinhaltet die Prüfung der Verkehrssicherheit, einschließlich der Standsicherheit (mechanische Stabilität des Baums) und der Sicherheitserwartung (voraussichtliche Dauer der sicheren Nutzung unter Berücksichtigung von Vitalität, Kronenzustand, Wurzelsystem und möglichen Schäden). Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse werden Empfehlungen für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung, Pflege oder Fällung der Bäume abgeleitet.

c) Schadstoffgutachten:

Die Leistung umfasst in der Regel u.a. die Erstellung von Schadstoffgutachten zur Beurteilung von Baumaterialien im Hinblick auf Abbruch- und Entsorgungsmaßnahmen. Sie beinhaltet die Begehung, Probenahme und Schadstoffermittlung sowie die Durchführung chemisch-physikalischer Untersuchungen. Auf Basis der Ergebnisse wird ein Schadstoffkataster erstellt, das als Grundlage für weitere Planung, Entsorgung und Sanierungsmaßnahmen dient.

d) Umweltgutachten:

Die Leistung umfasst in der Regel z.B. die Erstellung eines landschaftsökologischen Eingriffs- und Ausgleichsgutachtens zur Bilanzierung der ökologischen Auswirkungen geplanter Maßnahmen z.B. bezogen auf Baumentnahmen. Sie beinhaltet die Ermittlung des Umfangs des Eingriffs nach der Eingriffsregelung NRW, die Bewertung der betroffenen Flächen sowie die Ermittlung des ökologischen Flächenwerts der Bäume. Auf Grundlage der Ergebnisse werden Empfehlungen für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus beinhaltet die Leistung z.B. die Durchführung einer FFH-Vorprüfung (Flora-Fauna-Habitat-Screening) zur Beurteilung, inwieweit ein geplantes Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf ein FFH-/Natura-2000-Gebiet und dessen Schutzgüter auslösen könnte. Dazu gehören u.a. die Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele, die Darstellung des Vorhabens einschließlich relevanter Wirkfaktoren, die Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen sowie die Bewertung der Relevanz anderer Vorhaben.

e) Geotechnischer Untersuchungsbericht / Baugrundgutachten:

Die Leistung umfasst in der Regel die Erstellung eines geotechnischen Untersuchungsberichtes oder Baugrundgutachtens, dass die geologischen, hydrologischen und bodenmechanischen Verhältnisse auf dem Planungsareal bewertet, einschließlich geotechnischer Sondierungen sowie chemischer und bodenmechanischer Laboruntersuchungen. Ziel ist die Ableitung geeigneter Gründungsarten, Baugrubensicherungen und Maßnahmen zur Versickerung oder Entsorgung von Aushubmaterial, einschließlich der Erfassung und Bewertung relevanter Schadstoffe im Baugrund durch das ausführende Unternehmen.

f) Kampfmittelgutachten:

Die Leistung umfasst in der Regel die Erstellung eines Kampfmittelgutachtens, das die Untersuchung des Planungsareals auf das Vorhandensein von Kampfmitteln bewertet. Sie beinhaltet die Durchsicht historischer Unterlagen, Lagepläne und Luftbilder, die Abklärung von bekannten Kampfmittelfunden bzw. möglichen Verdachtsfällen für Kampfmittelfunde bei Behörden, die Begehung des Geländes sowie gegebenenfalls Ortungs- und Sondierungsmaßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse werden Risiken, Schutzmaßnahmen und Handlungsempfehlungen für Planung, Bauausführung und Sicherheitsvorkehrungen abgeleitet.

g) Immissionsschutz- bzw. Schallgutachtens:

Die Leistung umfasst in der Regel die Erstellung eines Immissionsschutz- bzw. Schallgutachtens, dass die bestehende Lärmsituation auf dem Baugrundstück bewertet und die Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf die Nachbarschaft analysiert. Sie beinhaltet die Erfassung und Berechnung

von Verkehrslärm, Schallimmissionen und Emissionen nach relevanten Richtlinien (z. B. TA Lärm, 16. BImSchV) sowie die Bewertung unter Berücksichtigung möglicher Schallschutzmaßnahmen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Planung der neuen Maßnahmen, die Genehmigungsfähigkeit und die fachliche Entscheidungsfindung.

h) Leistungen Vermessungsingenieur:

Die Leistung umfasst vermessungstechnische Leistungen zur Begleitung des Bauvorhabens von der Planung bis zur Fertigstellung. Sie beinhaltet vermessungstechnische Bestandsaufnahmen, die Erstellung von Lageplänen für Genehmigungsverfahren, der Erstellung digitaler Planungsgrundlagen, Grobabsteckung der Baukörper sowie die abschließende Gebäudeeinmessung mit Nachweisen zu Lage, Höhen und Abstandsflächen gegenüber den Baubehörden.

i) Küchenplanung:

Die Leistung umfasst in der Regel die fachliche Planung von Objektküchen innerhalb der Containeranlage und die Abstimmung mit der Gesamtplanung. Sie beinhaltet die Erstellung von Layouts, Funktions- und Ausstattungsplänen, die Auswahl geeigneter Materialien und Geräte sowie die Koordination und Abstimmung mit dem Generalplaner.

j) weitere sich im Projektverlauf ergebende Leistungen von Sonderfachplanern, Gutachtern und Sachverständigen, die für den Projekterfolg erforderlich sind; dies nach Abstimmung mit bzw. Anforderung durch die Auftraggeberin.